

Einkommen ohne Arbeit?

Die Idee des Grundeinkommens

Markus Gloe

Einleitung

Von Zeit zu Zeit wird die Diskussion über die Idee des (bedingungslosen) Grundeinkommens als mögliche Alternative zu den aktuellen Regelungen der sozialen Sicherung intensiv geführt. „Eine Idee, die den Sozialstaat, wie wir ihn kennen, vollständig verändern würde“ (Schäfer 2010, 5), so Matthias Schäfer, Leiter des Teams Wirtschaftspolitik der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS). Die Diskussion wurde angeregt durch eine Sympathiebekundung des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler in einem Interview im STERN¹, die Online-Petition der Greifswalderin Susanne Wiest, einer 43-jährigen Tagesmutter, von Anfang 2009, die fast 53.000 Unterstützer fand² und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, das insbesondere die Bemessung der Regelsätze für Kinder im Arbeitslosengeld II als verfassungswidrig beanstandete³. Die Diskussion wird dann öffentlich lauter geführt, wenn die tief greifenden Veränderungen im System von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung – sei es die Zunahme von befristeter Beschäftigung, Leiharbeit, Schein- oder Soloselbstständigkeit oder ähnliches und deren kurz- oder langfristigen Folgen – medial verstärkt diskutiert werden.

Im Gegensatz zu unseren komplexen sozialen Sicherungssystemen erfreut sich die Idee des (bedingungslosen) Grundeinkommens – bestehende Regelungen weitgehend durch ein einziges Instrument zu ersetzen – einer großen Anziehungskraft (Marx 2010, 23). Auch wenn zur Zeit der Entstehung dieses Beitrags keine öffentliche Diskussion über diesen Reformvorschlag geführt wurde, bleibt doch die Schaffung eines zukunftsfähigen Sozialstaats als Daueraufgabe im 21. Jahrhundert bestehen. Eine engagierte und offene Auseinandersetzung mit Alternativen zum bestehenden System ist damit lohnenswert.

Zahlreiche mehr oder weniger detailliert ausgearbeitete Vorschläge und Modelle firmieren mittlerweile unter dem Begriff des (bedin-

gungslosen) Grundeinkommens. Deshalb soll an dieser Stelle zuerst eine Begriffsbestimmung vorgenommen werden, welches Verständnis von Grundeinkommen wir zugrunde legen. Anschließend wird die Geschichte der Idee eines Grundeinkommens nachgezeichnet. In einem weiteren Schritt soll eine Auswahl aus der Vielzahl verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt. Auch wenn die Darstellung der verschiedenen Modelle sich nicht in jedem Detail verlieren kann, so zeigen sich an dieser Zusammenstellung doch Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Im Anschluss daran werden die wichtigsten Argumente für und gegen den radikalen Umbau unseres sozialen Sicherungssystems vorgestellt und aus christlich-sozialer Perspektive gewichtet. Ein Fazit rundet den Beitrag ab.

Begriffsklärung

Nach Vanderborght und van Parijs ist ein Grundeinkommen „ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung ausgezahlt wird“ (Vanderborght; van Parijs 2005, 14). Arbeit und Einkommen sollen entkoppelt werden. Das bedingungslose Grundeinkommen ist jedem einzelnen Menschen ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung garantiert. Es soll die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dazu sagt der wohl bekannteste Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens, der Unternehmer Götz Werner, in einem Interview: „Das bedingungslose Grundeinkommen für alle setzt nicht am Nachweis der Bedürftigkeit an, sondern gewährleistet die Absicherung der Existenz, des Notwendigsten – wie früher eben eine kleine Landwirtschaft. Einkommenssicherheit eröffnet einen Freiraum für die eigene Initiative. Das würde nicht nur für Menschen ohne Arbeitsstelle gelten, sondern auch für viele, die zwar eine Arbeitsstelle haben, aber dort nur arbeiten, weil sie das Geld brauchen.“⁴ Die meisten Modelle sehen vor, mit der Einführung eines Grundeinkommens auch Leistungen der Sozialversicherungen zu ersetzen. Kumpmann bewertet dies als „konsequent, da auch die Arbeitslosen- und die Rentenversicherung zu einem wesentlichen Teil der finanziellen Existenzsicherung dienen“ (Kumpmann 2006, 595).

Die Bundesrepublik ist nach dem Art. 20 GG ein sozialer Bundesstaat. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet nach Präzisierungen durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof den Staat für soziale Gerechtigkeit auf der Grundlage der Achtung der Menschen-

würde und des Rechtsstaatsprinzips zu sorgen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 heißt es dazu: „Der Staat muss die Menschenwürde auch positiv schützen. Wenn einem Menschen die zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins notwendigen materiellen Mittel fehlen, weil er sie weder aus seiner Erwerbstätigkeit, noch aus eigenem Vermögen noch durch Zuwendungen Dritter erhalten kann, ist der Staat im Rahmen seines Auftrages zum Schutz der Menschenwürde und in Ausfüllung seines sozialstaatlichen Gestaltungsauftrages verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die materiellen Voraussetzungen dafür dem Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen“ (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, Ziffer 134).

Gerechtigkeit: Dieses normative Ideal kann als die „vielleicht wichtigste regulative Idee in der heutigen Wirtschafts- und Sozialpolitik gelten“ (von Weizsäcker 2000, 50). Die drei Systemprinzipien Fürsorge, Versorgung und Sozialversicherung werden durch einen Mix sozialer Sicherungssysteme mit dem Schwerpunkt auf der Sozialversicherung erfüllt (Lampert; Althammer 2004, 235; Opielka 2008, 81). Damit zählt die Bundesrepublik nach der klassischen Einteilung von Esping-Andersen – liberal, sozialdemokratisch, konservativ – zum Prototyp konservativer Wohlfahrtsstaaten (Esping-Andersen 1990). Bundeskanzlerin Angela Merkel wird nicht müde, in diesem Zusammenhang zu betonen, dass Soziale Marktwirtschaft niemals das Bündnis der Schwächeren gegen die Starken oder der Starken gegen die Schwächeren sei, sondern es immer das Bündnis der Starken mit den Schwächeren sei. Reinhard Kardinal Marx stellt fest: „Der Sozialstaat ist Konstruktionspunkt der Sozialen Marktwirtschaft. Er ist nicht etwas Zusätzliches oder etwas, das nach dem Markt kommt, sondern er ist Voraussetzung für eine Marktwirtschaft, die wir Soziale Marktwirtschaft nennen“ (Marx 2010, 16). Und Bernhard Vogel, Ehrenvorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), stellt mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 fest: „Die Ausführungen des Gerichtes zu den Regelbezügen für Kinder machen sehr deutlich, dass der Sozialstaat kein Fürsorgestaat ist, der das Notwendigste bereitstellt, sondern dass er als subsidiärer Sozialstaat ein aktives Interesse an der Beteiligung aller hat. [...] kein Fürsorgestaat, sondern ein ermöglichender Sozialstaat, der auf Teilhabegerechtigkeit ausgerichtet ist“ (Marx 2010, 14). Das Konzept eines aktivierenden Sozialstaats, so wie es sich in der Bundesrepublik entwickelt hat, wird von der Leitidee der „Beteiligungsgerechtigkeit“

getragen (Marx 2010, 15). Im Sinne der Beteiligungsgerechtigkeit müssen Instrumente Anwendung finden, „die es dem Einzelnen ermöglichen, sich mit seinen Fähigkeiten aktiv in den Arbeitsprozess einzubringen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben“ (Marx 2010, 19). Ist die Idee des (bedingungslosen) Grundeinkommens ein solches Instrument?

Die Geschichte einer Idee

Bereits im 16. Jahrhundert gab es erste Vorstellungen, wie ein Grundeinkommen aussehen könnte. In den klassischen Utopien von Morus, Campanella und Bacon finden sich Elemente eines garantierten Mindesteinkommens. In seinem Werk *Agrarian Justice* aus dem Jahr 1796 forderte Thomas Paine erstmals ein Recht auf eine Grund- und Bodenrente zur Armutsbekämpfung (Neumann 2011, 121). Es bleibt aber auf die philosophische Diskussion beschränkt.

Die Sozialgesetzgebung von Otto von Bismarck legte Ende des 19. Jahrhunderts den Grundstein dafür, dass soziale Absicherung heute zu einem modernen Staatswesen gehört. Doch demografischer Wandel, Globalisierung, Chancenungerechtigkeit im Bildungssystem oder die immer größer werdende Schere bei der Einkommensverteilung zeigen deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen erheblich geändert haben (Vogel 2010, 9-10).

Ende der 70er-Jahre entbrennt vor allem in den Niederlanden und in Frankreich eine Debatte über ein allgemeines Grundeinkommen (Vanderborght; van Parijs 2005). Um der Lohnerwerbsarbeit ihren entmenslichenden Charakter zu nehmen, wirbt J.P. Kuiper, Professor für Sozialmedizin an der Universität Amsterdam, bereits 1975 für die Trennung von Beschäftigung und Einkommen. Nur mit einer angemessenen „Einkommensgarantie“ könne sich der Mensch unabhängig und autonom entfalten. Diese Gedanken werden durch die Radikale Partei (Politieke Partij Radicale) sowie die Lebensmittelgewerkschaft Voedingsbond FNV in die politische Debatte hineingetragen. Im Jahr 1985 empfiehlt dann der Wissenschaftliche Beirat für Regierungspolitik (WRR) die Einführung eines „partiellen Basiseinkommens“ in den Niederlanden.

In Frankreich bestimmen vor allem die Vereinigung für die Einführung einer Grundversorgung (AIRE: Association pour l'Institution d'un re-

venu d'existence) und die Antiutilitaristische Bewegung in den Sozialwissenschaften (MAUSS – Mouvement anti-utilitariste dans les sciences sociales) die Debatte.

In der Bundesrepublik beginnt die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen erst Anfang der 80er-Jahre. Ausgelöst wird die Debatte durch den Bericht der Transfer-Enquete-Kommission. In der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 wurde die Einsetzung dieser Enquete-Kommission angekündigt. Ihr wurde die Aufgabe übertragen „alle Transfereffekte zwischen dem Sektor Staat (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) und dem Sektor Private Haushalte darzustellen und die Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte zu ermitteln [...] und Vorschläge zu machen zu einer besseren Abstimmung der staatlichen Transferleistungen an die privaten Haushalte und zwischen staatlichen Transferleistungen einerseits und Steuern und Abgaben andererseits sowie zur Verbesserung der statistischen Erfassung der Einkommensverteilung“ (Transfer-Enquete-Kommission 1981, 10-11; Lampert 1982, 475-504). Dies befeuert in der Bundesrepublik die Diskussion über die Struktur der Transferleistungen und Forderungen nach Vereinfachungen unter anderem in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens werden lauter. Vanderborght; van Parijs skizzieren die weitere Entwicklung folgendermaßen: „In Deutschland löst ein von dem Berliner Ökolibertären Thomas Schmid (1984) herausgegebener Sammelband mit dem Titel „Befreiung von falscher Arbeit“ eine Debatte aus. Dieser Vorstoß wird bald von mehreren anderen Sammelbänden aus dem Umfeld der Ökobewegung aufgegriffen. Gleichzeitig beginnt Joachim Mitschke (1985), Professor für Volkswirtschaft an der Universität Frankfurt, seine lange Kampagne für ein Bürgergeld in Form einer Negativsteuer“ (Vanderborght; van Parijs, 2005, 32). Im Jahr 1986 erscheint ein weiterer Sammelband mit dem Titel Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung (Opielka; Vobruba 1986). Durch die deutsche Einheit wird die Diskussion in der Bundesrepublik zunächst einmal unterbrochen (Opielka; Vobruba 2006, 10). Der den Grünen nahestehende Wissenschaftler Claus Offe oder auch Fritz Scharpf im Umfeld der SPD stoßen die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen erneut an (Vgl. Vanderborght; van Parijs 2005, 32). Insbesondere aber steigende Arbeitslosigkeit sowie die Konsolidierungspolitik in den folgenden Jahren beflügelten die Debatte (Marx 2010, 14).

Zumeist nahmen die Diskussionen in den einzelnen Ländern Ideen, Argumente und Anregungen aus anderen Ländern kaum wahr. Erst 1986 gründete man das Basic Income European Network (BIEN). Es folgten weltweit Gründungen weiterer Netzwerke, die eng miteinander kooperierten. Infolgedessen gründete man 2004 eine weltweite Organisation, das Basic Income Earth Network.

Trotz der weltweiten, teils intensiven Diskussionen sehen Vanderborght und van Parijs Alaska als „das einzig wirkliche, derzeit bestehende System eines allgemeinen Grundeinkommens“ (Vanderborght; van Parijs 2005, 35). Dort beziehen seit 1982 alle Bürger, die sich mindestens sechs Monate oder länger legal in Alaska aufhalten, eine Dividende. Diese berechnet sich „aus den in den letzten fünf Jahren durchschnittlich erzielten Ertrags des ständigen Fonds, der mit den Einnahmen der Erdölgewinnung angelegt wurde“ (Vanderborght; van Parijs 2005, 36).

Eine Idee – viele Umsetzungsmöglichkeiten

In der Bundesrepublik ist einer der wohl bekanntesten Vertreter eines Modells eines bedingungslosen Grundeinkommens der Unternehmer Götz Werner, der für ein bedingungsloses Grundeinkommen für jeden plädiert. Er setzt sich dafür ein, weil er die heutigen Zustände verurteilt: „Hartz IV ist offener Strafvollzug. Es ist die Beraubung von Freiheitsrechten“ (Werner 2006, 37). Zugleich schlussfolgert Werner, dass jeder ein Recht auf Leben habe und man zum Leben ein Einkommen brauche. Logischerweise müsste auch jeder Mensch ein Recht auf ein Einkommen haben. Da aber nicht jeder mehr eine lohnenswerte Arbeit finden könne, sollte jedem Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen gewährt werden: „Da ist ein freies Bürgereinkommen gleichbedeutend mit dem demokratischen Grundrecht auf Teilnahme an der Gesellschaft.“⁶ Über die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens äußert Werner sich nicht konkret, sondern sagt, dass es von einem niedrigem Grundeinkommen, circa 400 bis 600 Euro „Schritt um Schritt über einen längeren Zeitraum hin auf die machbare und demokratisch beschlossene Höhe steigt“⁷. Als Beispiele werden hier 1.000 Euro oder 1.500 Euro genannt. Die Höhe muss für die materielle Existenz und die kulturelle Entwicklung ausreichen. Bei der Einführung des Grundeinkommens werden nach den Vorstellungen Werners die Arbeitseinkommen um den Betrag des bedingungslosen Grundeinkommens reduziert. Finanziert werden solle dies dadurch, dass wirklich alle durch

die Konsumsteuer⁸ in die Kasse einzahlen. Fast alle anderen sollen gleichzeitig gesenkt beziehungsweise abgeschafft werden.

Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen Instituts für Weltwirtschaft, sieht in der Höhe des Grundeinkommens ebenfalls eine politisch zu entscheidende Größe (Straubhaar 2008). Er berechnet verschiedene Modelle – im Gegensatz zu Werner jedoch nur mit 600 Euro beziehungsweise mit 400 Euro plus einen Krankenversicherungsgutschein inklusive Pflegeversicherung in Höhe von 200 Euro. Arbeitslosengeld, Grundsicherung, BAföG, Wohngeld, Rente, Elterngeld und Kindergeld sollen durch das Grundeinkommen vollständig ersetzt werden. Diese enorme Entlastung würde nach Straubhaar sowohl Unternehmen durch niedrigere Lohnkosten, den Beschäftigten durch höhere Nettolöhne als auch Arbeitssuchenden durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze zugutekommen. Straubhaar erwartet, dass es zu Beginn zu einem schockartigen Lohnrückgang um rund 30 Prozent bei Vollzeiteinkommen im Niedriglohnbereich kommen könnte. Mittel- bis langfristig würden sich die Löhne nach seiner Schätzungen bei rund 80 Prozent des derzeitigen Lohnniveaus stabilisieren. Steuerfreibeträge und -vergünstigungen würden im Gegenzug zur Auszahlung des Grundeinkommens abgeschafft. Die zukünftige Kranken- und Pflegeversicherung wäre steuerfinanziert. Die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens würde über eine einheitliche Einkommensteuer (flat tax auf alle Einkommensarten) erfolgen. Damit würden alle Einkommensarten, also auch Miet-, Pacht- und Zinseinkommen gleichermaßen zur Finanzierung beitragen. Somit würden alle einen Finanzierungsbeitrag in Abhängigkeit von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Einkommensteuer und ihrem Verbrauch durch Konsum- und Ressourcensteuern leisten (Straubhaar; Hohenleitner 2007, 11-12). Er begründet sein Modell mit der Ineffizienz gegenwärtiger sozialpolitisch motivierter Eingriffe in das Marktgeschehen: „Ergebnis ist ein undurchschaubares RegelungsDickicht, das immer mehr Menschen, deren Lebenssituation dem sozialstaatlich vorgegebenen Raster nicht entspricht, durch das soziale Netz fallen lässt.“ Straubhaar schlussfolgert: „Ein flexibles soziales Netz, das in allen Lebenslagen mindestens das Existenzminimum garantiert, ist für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ebenso unverzichtbar, wie freie Bürger, die selbstbestimmt leben, entscheiden und arbeiten. Denn verantwortliches Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt kann nur frei von Existenzangst gedeihen“ (Straubhaar, 2008, 6). Im November 2006 wurde der Verein „Pro Bürgergeld“ ge-

gründet, der sich in der Öffentlichkeit für die Umsetzung dieses Konzepts einsetzt (Pro Bürgergeld 2012).

Der ehemalige Ministerpräsident Thüringens, Dieter Althaus, hat im Sommer 2006 den Vorschlag für ein Solidarisches Bürgergeld vorgelegt. Althaus begründete die Notwendigkeit wie folgt: „Mindestens 1,5 Millionen Menschen, die Ansprüche auf staatliche Leistungen hätten, nehmen diese aus Scham und Angst vor Stigmatisierung nicht in Anspruch. 1,3 Millionen Menschen arbeiten und erhalten dafür keine existenzsichernden Löhne. Andererseits stellt sich mancher Empfänger staatlicher Transferleistungen heute besser als derjenige, der ganztags arbeitet. Unsere Sozialpolitik erreicht viele Bedürftige nicht und fördert andere, die das nicht nötig hätten. [Außerdem belasteten] zukünftige Sozialstaatsverpflichtungen (5,5 Billionen Euro) und öffentliche Verschuldung (1,5 Billionen Euro) nachfolgende Generationen mit sieben Billionen Euro. Wir leben heute auf Kosten unserer Kinder und Enkel. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes steht auf dem Spiel“ (Althaus 2007, 4-5). Das ursprüngliche Konzept von Althaus sieht zwei Varianten vor: das große und das kleine Bürgergeld. Das große Bürgergeld als ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Erwachsene ab achtzehn Jahren von 600 Euro im Monat. Kinder und Jugendliche erhalten ein Kinderbürgergeld in Höhe von 300 Euro. Eine Bürgergeldrente ist ab dem 67. Lebensjahr vorgesehen. Sie beinhaltet das Bürgergeld von Erwachsenen und eine Zusatzrente bis maximal 600 Euro, die sich an der vorherigen Erwerbstätigkeit orientiert. Ergänzt werden Bürgergeld, Kinderbürgergeld und Bürgergeldrente durch 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie. Die Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Stattdessen bezahlen die Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer eine Lohnsummensteuer zwischen zehn und zwölf Prozent. Die Einkommensteuer wird auf 50 Prozent angehoben und mit dem Bürgergeld verrechnet. Der Einkommensteuer unterliegen alle Einkünfte (Althaus 2007, 1-2). Alternativ könnte man sich auch für das kleine Bürgergeld entscheiden. Dabei hat man Anspruch auf 400 Euro inklusive Gesundheits- und Pflegeprämie. Von dem verdienten Einkommen würden dann aber nur noch 25 Prozent Einkommensteuer gezahlt. Diese Variante lohne sich ab einem Verdienst von mehr als 1.600 Euro monatlich. Dieses Modell wurde innerhalb der CDU intensiv diskutiert, ist aber nie zur offiziellen Parteiposition erklärt worden. Der damalige CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla kündigte im März 2007 an, eine Kommission unter dem Vorsitz von Dieter Althaus einzusetzen. Diese nahm ihre Arbeit auf und legte im November 2010

ihren Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen vor (Koch 2010). Nach Althaus solle die Politik den Bürgern schlicht vertrauen, dass sie mit dem Bürgergeld verantwortungsvoll umgehen würden. Nur so könne auch Vertrauen der Bürger den Politikern gegenüber erworben werden (Opielka 2006, 10). Althaus schrieb: Wenn Politik ihre Sonntagsreden von den „fleißigen Menschen im Land“ ernst nimmt, dann ist die Furcht vor einem „Volk von Faulenzern“ unbegründet. „Man kann die Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, mehr Freiheit zu wagen, wenn man ihnen die Sicherheit einer sozialen Verlässlichkeit gibt. [...] Im besten Sinne von Subsidiarität und Solidarität ist das Solidarische Bürgergeld eine bedingungslose Hilfe zur Selbsthilfe“ (Althaus 2007, 5).

Auch die Katholische Arbeiterbewegung (KAB) hat mit dem Garantierten Grundeinkommen ein eigenes Modell vorgelegt. Sie sieht in dem individuellen gesetzlichen Anspruch auf eine bedingungslose monetäre Absicherung durch das jeweilige politische Gemeinwesen ein weltweites soziales Menschenrecht. Das Modell sieht vor, dass alle Bürger ab Geburt sowie zugezogene Mitbürger nach einer Wartezeit von fünf Jahren ein Grundeinkommen von 740 Euro für Erwachsene und 555 Euro für Kinder unter achtzehn Jahren sowie zusätzliches Wohngeld erhalten. Für Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker etc. ist ein pauschalisierter Mehrbedarf von 180 Euro vorgesehen. Das Finanzamt übernimmt die Auszahlung. Dafür sollen ALG II, Sozialgeld, Grundversicherung für nicht Erwerbsfähige, Kindergeld, BAföG und der Grundfreibetrag wegfallen. Kranken-, Pflege-, Renten, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sowie Hilfe in besonderen Lebenslagen sollen dagegen erhalten bleiben. Sofern neben dem Grundeinkommen keine Einkünfte bezogen werden, übernimmt der Staat die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Damit das Grundeinkommen nicht als Lohnsubvention missbraucht wird, ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für die KAB eine wichtige Rahmenbedingung. Zugleich soll durch die Rückkehr zu paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträgen die Solidarität in den sozialen Sicherungssystemen erhalten werden. Außerdem soll durch das KAB-Konzept vermieden werden, dass das Grundeinkommen als Stilllegungs- oder Stillhalteprämie für Erwerbsarbeitslose gesehen wird. Eine Umgestaltung des Steuersystems soll den größten Teil des Finanzierungsbedarfs decken. Dazu gehören eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Außerdem soll ein Höchststeuersatz von 53 Prozent für Einkommen ab 100.000 Euro

bei Singles festgelegt werden. Der Grundfreibetrag soll wegfallen, Abschreibungsmöglichkeiten reduziert, Zinsen vollkommen in das Einkommensteuerrecht integriert und eine Börsenumsatzsteuer eingeführt werden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sieht die KAB in der Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern etwa bei Tabak, Branntwein, Sekt und Wein (KAB o.J.).

Eine „Kommission Bürgergeld“ unter dem Vorsitz von Andreas Pinkwart, zum damaligen Zeitpunkt stellvertretender Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen, entwickelt Anfang 2005 das Modell eines Liberalen Bürgergelds. Es sollte allen Bürgern in Form einer negativen Einkommenssteuer garantiert werden. Dieser Beschluss floss auch in das Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2009 ein. Dort heißt es: „Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet. [...] Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. [...] Zusätzliche Pauschalen werden bei Nichterwerbsfähigkeit, für Ausbildung oder bei Behinderung gewährt. Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt“ (FDP 2009, 9-10). Anreize zur Aufnahme von Arbeit sollen durch die Glättung und Reduzierung der Transferentzugsraten bei Zuverdienst zum ALG II verstärkt werden. Da das liberale Bürgergeld an Bedürftigkeit gekoppelt ist, unterscheidet es sich grundlegend von den vorher skizzierten Modellen. So stellte die FDP im entsprechenden Parteitagsbeschluss 2008 bereits fest, dass sich ihr Konzept „von anderen Bürgergeldkonzepten, wie insbesondere dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen“ (FDP 2008, 4) unterscheidet.

Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU-FDP-Regierung unter Führung von Angela Merkel aus dem Jahr 2009 heißt es zu den Ideen unter dem Stichwort „Bürgergeld“ nur: „Die Koalition nimmt sich vor, die vielfältigen und kaum noch überschaubaren steuerfinanzierten Sozialleistungen daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Zusammenfassung möglich ist. In diese Prüfung wird auch das Konzept

eines bedarfsorientierten Bürgergeldes einbezogen“ (CDU/CSU/ FDP 2009, 83).

Bündnis90/Die Grünen sprechen sich in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 nicht für ein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern eine Grundsicherung aus. Bereits auf der Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 hatte man sich gegen den „Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle“ (Bündnis 90/Die Grünen 2007, 5) ausgesprochen. Die Grünen argumentieren: „Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen“ (Bündnis 90/Die Grünen 2007, 5). Dagegen hatte sich die Grüne Jugend auf ihrem Bundeskongress 2008 für einen Systemwechsel hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ausgesprochen. Dass Bündnis90/Die Grünen aber einzelne Ziele und Elemente in das eigene Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufnimmt, zeigt folgende Passage aus dem Wahlprogramm 2009: „Perspektivisch wollen wir in die Grüne Grundsicherung ein auf Lebenszeit abrufbares Zeitkonto integrieren, über das im Bedarfsfall eigenverantwortlich verfügt werden kann“ (Bündnis 90/Die Grünen 2009, 88). Deutlicher werden die Grünen bei der Forderung nach einem Kindergrundeinkommen: „Wir schlagen eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor. Sie soll das soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung versteuern. Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengrößen ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhalts. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder alleinerziehend“ (Bündnis 90/Die Grünen 2009, 88).

In ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 sprach sich die Linkspartei für eine Mindestsicherung aus. Jedoch zeigt folgende Passage aus dem Wahlprogramm, dass sich die Linke durchaus für die Ideen eines bedingungslosen Grundeinkommens öffnen kann: „Zu einem Einstieg in eine andere Gesellschaft gehört die Neu- und Umbewertung von Arbeit, damit alle Menschen in den vier Bereichen

tätig sein können, auf die eine Gesellschaft angewiesen ist und deren Vielfalt unser Leben reicher macht. Das sind Arbeiten in Beruf und Erwerb, in Familie und Partnerschaft, Arbeit an sich selbst sowie Teilnahme am kulturellen, politischen und sozialen Leben. Bei radikaler Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit müssen diese Arbeiten und diese Chancen, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, gleich verteilt sein, nicht zuletzt zwischen den Geschlechtern. Armut und fehlende Zukunftsgewissheit sind kein individuelles, sondern ein politisches Versagen. Um die Ursachen der sozialen Spaltung zu überwinden, um Gerechtigkeit als Fundament der Demokratie zu stärken, müssen alle Menschen das Recht und die Chance haben, die Zukunft mitzugestalten“ (Linke 2009, 30-31). Innerhalb der Linkspartei gibt es eine „Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen“, die sich für die Realisierung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Höhe von 1.000 Euro für alle Menschen, die ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben, einsetzt (Linke 2012). Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sollen nach diesen Vorstellungen 500 Euro erhalten. Anders als in anderen Modellen soll die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens in diesem Modell von der Höhe des Volkseinkommens abgeleitet werden. 50 Prozent des Volkseinkommens sollen als bedingungsloses Grundeinkommen an alle ausgezahlt werden. Steigt das Volkseinkommen, erhöht sich auch das bedingungslose Grundeinkommen um den gleichen Prozentsatz. Sinkt das Volkseinkommen dagegen, soll das bedingungslose Grundeinkommen konstant bleiben. Steuerfinanzierte Sozialleistungen wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter sowie BAföG fallen weg. Das Wohngeld soll in gewandelter Form – angepasst an die ortsüblichen durchschnittlichen Bruttowarmmieten – erhalten bleiben. Die Sozialversicherungen sollen in leicht modifizierter Form – beispielsweise durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze – beibehalten werden. Durch weitere politische Maßnahmen – wie beispielsweise die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro – soll das bedingungslose Grundeinkommen nach den Vorstellungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Linken flankiert werden (Linke 2012).

Die Darstellung der unterschiedlichen Modelle und Standpunkte hat gezeigt, dass sich die Vorstellungen insbesondere in der Höhe, der Ausgestaltung und vor allem darin unterscheiden, ob das Grundeinkommen die bisherigen sozialen Sicherungssysteme weitgehend ersetzt oder nur ergänzen soll. Auch die Zielperspektive ist verschie-

dene. So geht es für die einen um eine Antwort auf die Frage, wie sich soziale Absicherung neu organisieren lässt, so dass die Leistungskraft der Wirtschaft nicht mehr unnötig gehemmt wird, während die anderen eine Lösung suchen, wie die Gesellschaft so gestaltet werden kann, dass nicht mehr die Abhängigkeit von der Erwerbsarbeit das menschliche Leben und Verhalten bestimmt (Zeeb 2007, 6).

Bewertung

Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens führen vor allem ins Feld, dass durch eine solche Systemumstellung die Armut bekämpft werden würde: „Ein Grundeinkommen für alle würde sich gegen die Spaltung der Gesellschaft, gegen die „Exklusion“ der scheinbar Überflüssigen stellen“ (Opielka 2006, 11). Dem liegt das Gerechtigkeitskonzept von Rawls zugrunde (Rawls 1973). Dies würde aber nur unter der Voraussetzung gelten, dass das Grundeinkommen möglichst hoch ist. Diesem grundlegenden Argument halten Gegner eines bedingungslosen Einkommens entgegen, dass ein solches die Spaltung in Erwerbsarbeitende und Arbeitslose zementiere, da alle Arbeitslosen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen – wenn auch nur minimal – abgesichert wären. Es gäbe keine Anreize diese durch Arbeitsgelegenheiten oder Qualifizierungsangebote wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Norbert Blüm geht einen Schritt weiter und bezeichnet es unter dem Dringlichkeitsaspekt, Armut zu bekämpfen, als einen Kurzschluss, Arbeit und Einkommen zu trennen: „Armutsbekämpfung ist damit keine Überbrückung bis zu ihrer Überwindung, sondern eine dauerhafte Alimentierung, die den Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit kompensiert, nicht aber diese selbst bekämpft“ (Blüm 2011, 295).

Die Befürworter eines Grundeinkommens setzen zugleich auf eine Aktivierung im Bereich ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit. So ist beispielsweise Welter davon überzeugt, dass die finanzielle Absicherung durch ein Grundeinkommen die Ausübung solcher Arbeiten deutlich fördern und so zur Wohlfahrt der Gesellschaft beitragen würde (Welter 2003). Allerdings muss konstatiert werden, dass heute überwiegend diejenigen ehrenamtlich engagiert sind, die sowieso bereits stark gefordert sind – sei es beruflich oder familiär.

Für Modelle, die durch das bedingungslose Grundeinkommen einen Ersatz für bisherige soziale Sicherungssysteme anstreben, wird ins

Feld geführt, dass der bürokratische Aufwand erheblich reduziert werden könnte. Daneben könnte die innere Schlüssigkeit des Systems verbessert werden, indem anders als heute keine steuer- und sozialpolitischen Maßnahmen unübersichtlich nebeneinander stehen und wenig aufeinander abgestimmt seien (Mitschke 2003, 463-479). Dies würde einen erheblichen Teil der Kosten kompensieren. Ein Grundeinkommen würde – sofern zum Ersatz beitragsfinanzierter Sicherungssysteme – zur Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit von den Kosten der sozialen Sicherung führen (Straubhaar 2006, 210-211).

Auch auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat nach Ansicht der Befürworter ein bedingungsloses Grundeinkommen eine positive Auswirkung: Die Verhandlungsmacht der abhängig Beschäftigten würde gestärkt werden. Da sie nicht mehr zur Deckung des Lebensnotwendigen arbeiten gehen müssten, bekämen sie die Freiheit, „nein“ zu sagen (Straubhaar; Hohenleitner 2007, 11-12).

Straubhaar ist auch davon überzeugt, dass das Grundeinkommen den Wunsch nach Teilzeitarbeit fördern würde. Auch mit einem niedrigeren Arbeitseinkommen könnte ein Gesamteinkommen über dem soziokulturellen Existenzminimum erzielt werden (Straubhaar 2008, 8). Zugleich sieht er darin einen Beitrag zu mehr Lohngerechtigkeit und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen: „Die Einführung eines Grundeinkommens ermöglicht und begünstigt eine Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Je weiter diese Entwicklung voranschreitet, desto eher müssen Unternehmen damit rechnen, dass auch männliche Mitarbeiter aufgrund familiärer Verpflichtungen kurzfristig ausfallen oder ihre Arbeitszeit längerfristig reduzieren. Damit würde ein wesentlicher Grund für eine ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern allmählich aufgehoben. Die Angleichung der Gehälter bietet Frauen zudem einen stärkeren Anreiz, berufstätig zu sein und begünstigt so wiederum eine neue innerfamiliäre Aufgabenteilung. Je mehr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zu einer den Männern eigenen Forderung wird, desto eher werden die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt schrittweise zurückgenommen. Infolge einer damit einhergehenden gesellschaftlichen Neubewertung von Erwerbs- und Familienarbeit würden sich sowohl die beruflichen Chancen von Teilzeitarbeitenden verbessern als auch die Karrierechancen von Männern und Frauen weiter angleichen“ (Straubhaar 2008, 8). Diese optimistische Einschätzung relativiert er jedoch an gleicher Stelle wenig spä-

ter: „Ein Grundeinkommen kann zwar keine Garantie bieten, dass es tatsächlich zu einer geschlechtergerechten Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit kommen wird. Es spricht jedoch vieles dafür, dass eine Entwicklung in diese Richtung stattfinden wird“ (Straubhaar 2008). Es bleibt insgesamt festzuhalten, dass die Einschätzungen, wie sich durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Einstellung der Menschen zur Erwerbsarbeit verändert wird, rein spekulativ sind und bleiben werden. Da wir an keiner Stelle auf dieser Erde die Verwirklichung eines existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommens sehen, können keine verlässlichen Aussagen in dieser Richtung getroffen werden.

Zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen die Untersuchungen über die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. So kommen Straubhaar und Hohenleitner zu dem Ergebnis, dass 1,17 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze entstünden (Straubhaar/Hohenleitner 2007). Diese Annahme gründet selbstverständlich überwiegend auf der Deregulierung des Arbeitsmarkts. Roth hält dagegen, dass eine solche positive Beschäftigungsentwicklung „nur dann kausal mit dem „bedingungslosen Grundeinkommen“ verknüpft [wäre], wenn Gewerkschaften, Verbände und Politik tatsächlich vor lauter Begeisterung über ein Grundeinkommen in Höhe von 600 Euro pro Monat einer solchen Deregulierung zustimmen“ (Roth, Steffen J. 2008, 14). Und weiter schreibt Roth: „So gibt es annahmegemäß weder Mindest- noch Tariflöhne und keinen Kündigungsschutz. Gewerkschaften, Verbände und Politik müssten einer kompletten Deregulierung des Arbeitsmarktes nicht nur im Vorhinein zustimmen, sondern diesen Beschluss auch während der erwarteten Phase eines „schockartigen Lohnrückgangs“ gerade im niedrig-produktiven Bereich aufrechterhalten“ (Roth 2008). Die Unwahrscheinlichkeit schwingt in diesen Worten mit. Fuest u.a. kommen in ihren Studien dagegen zu einer Reduzierung des Arbeitsangebots um bis zu 2,15 Millionen der bisherigen Vollzeitstellen (Fuest u.a. 2007, 36-40). Zugleich erwarten Kritiker der Idee auch, dass ein zu hohes bedingungsloses Grundeinkommen die Arbeitsanreize schwäche. Dagegen kommt eine Studie des Linzer Ökonoms Schneider, die dieser im Auftrag von Götz Werner erstellt hatte, zu dem Ergebnis, dass sogar mehr gearbeitet werden würde. Jedoch irritieren die Zahlen, die diesem Fazit zugrunde liegen: „Selbstständige äußerten, dass sie mit einem staatlich gezahlten Grundeinkommen 4,6 Stunden in der Woche weniger arbeiten würden, und abhängig Beschäftigte würden ihre Wochenarbeitszeit um 4,2 Stunden verringern. Vor allem

Hilfsarbeiter würden zu 33 Prozent ihre Arbeit reduzieren oder vollständig einstellen“. Im Durchschnitt aller Berufsgruppen seien es 18 Prozent, unter Handwerkern, Wissenschaftlern und Künstlern 14 Prozent, die weniger oder gar nicht mehr arbeiten würden“ (Plickert 2010) zitiert die FAZ die Zahlen aus der Studie.

Zugleich wird von Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens befürchtet, dass eine Einführung die Schatten- und Schwarzarbeit befördern könnte. Denn ein hohes Grundeinkommen würde hohe Steuersätze nach sich ziehen und damit steuerpflichtige Erwerbsarbeit weniger attraktiv machen.

Werner, aber auch Straubhaar sehen in der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens eine Größe, die politisch beziehungsweise demokratisch festgelegt werden soll. Es ist jedoch wenig sinnvoll, die Bundestagswahl zu einem Bieterwettbewerb verkommen zu lassen, wer ein höheres bedingungsloses Grundeinkommen auslobt. Ähnlich wie bei der Debatte um den Mindestlohn scheint auch hier nicht der Deutsche Bundestag die geeignete Instanz zu sein, die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens festzulegen. Norbert Blüm bezeichnet in dieser Hinsicht den Staat jedoch als „unzuverlässigen Lohngeber“: „Die Steuereinnahmen lassen sich nicht auf eingegrenzte Ausgaben fixieren. Denn die Steuereinnahmen fließen in einen Topf, um die Verteilung des Inhalts wird Jahr für Jahr gestritten. Bürgergeld, Straßenbau, Bildung, Innere Sicherheit, alle balgen sich um's Staatsgeld. Den Letzten beißen nun die Hunde [...] Das könnte das Bürgergeld werden“ (Blüm 2011, 295). Aus christlich-sozialer Sicht ergänzt Karl-Josef Laumann: „Christlich-Soziale waren seit jeher gegen Fürsorgesysteme, bei denen die Ansprüche vom guten Willen der jeweils Regierenden abhängen. Solche Systeme tragen stets etwas Gönnerhaftes in sich; ihre Leistungen sind immer gefährdet; und es verträgt sich nicht mit unserem Menschenbild, wenn ein Arbeitsloser, Kranker oder Alter seinem Staat als Bittsteller gegenüberzutreten muss. Auch das hat etwas mit Würde zu tun. Wir wollen, dass die Menschen als Beitragszahler Ansprüche erwerben, die sie mit gutem Recht und damit auch selbstbewusst einfordern können“ (Laumann 2009, 18).

Matthias Zimmer schreibt in seinem einleitenden Beitrag zu diesem Band zu Recht: „Zu wenig scheint bekannt, dass sich aus dem christlichen Menschenbild heraus, aus den Grundprinzipien von Personali-

tät, Subsidiarität und Solidarität (sowie dem Prinzip der Nachhaltigkeit) schlüssige Antworten auf Herausforderungen unserer Zeit ableiten lassen“. Aus diesem Grund sollen im Folgenden diese Prinzipien an die Idee des Grundeinkommens als Prüfstein angelegt werden.

Aus dem Prinzip der Personalität erwächst die moralische Verpflichtung, selbst für den eigenen Unterhalt zu sorgen, sofern man dazu in der Lage ist. „Die bedingungslose Zahlung eines Existenz sichernden Grundeinkommens setzt sich über unsere gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen hinweg. Es entspricht nicht unseren tradierten und gelebten Vorstellungen von Gerechtigkeit, dass jemand von einem bedingungslosen Grundeinkommen lebt, das durch die Arbeit anderer finanziert wird, obwohl er selbst in der Lage wäre zu arbeiten. Zudem widerspricht es unserem christlichen Verständnis vom Menschen“ (Marx 2010, 29), stellt Reinhard Kardinal Marx zum bedingungslosen Grundeinkommen fest. Johannes Paul II. schreibt in *Laborem exercens*, dass der Mensch durch seine Arbeit „gewissermaßen ‚mehr Mensch‘ wird“⁹. Und der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann hält fest: „Arbeit hat eine Würde. Weil Arbeit eine über Einkommenssicherung hinausgehende Bedeutung hat – sie ermöglicht Selbstverwirklichung und Bestätigung, sie bildet die Grundlage für Sozialkontakte und strukturiert den Tagesablauf –, muss christlich-soziale Politik vor allem darauf gerichtet sein, Beschäftigung zu sichern, zu erhalten, auszubauen“ (Laumann 2009, 15). Horst Seehofer ergänzt passend: „Arbeit bedeutet für den Einzelnen aber auch die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten. Vor allem die Arbeit ermöglicht ihm die Teilhabe an den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Errungenschaften unserer Gesellschaft“ (Seehofer 2009, 27). Und auch Kunert schreibt in diesem Band: „Arbeit ist aber neben dem Einkommen auch förderlich für weitere soziale Prozesse. Durch Arbeit entwickeln sich Sozialkontakte, individuelle Handlungsmöglichkeiten und sie prägt das Selbstverständnis von Menschen“ (Klein 2005, 283; Mau; Verwiebe 2005, 134). „Die Arbeit bietet“, heißt es bei Norbert Blüm, „dem Menschen die elementare Möglichkeit zur Selbsterfahrung. In der Überwindung von Widerständen wird der Mensch sich selbst gegenständlich. Arbeit wird so zu einer besonderen Form der praktischen Reflexion, in der der Weg zu sich selbst über die Entäußerung durch Arbeit führt. Arbeit bewahrt uns vor Erniedrigung durch Elend und schützt uns vor der Hybris eines anstrengungslosen Lebens“ (Blüm 2011, 144).

Der Mensch hat den biblischen Auftrag sich die Erde untertan zu machen, er soll sie beherrschen, „da er als ‚Abbild‘ Gottes eine Person ist, das heißt ein subjektives Wesen, das imstande ist, auf geordnete und rationale Weise zu handeln, fähig, über sich zu entscheiden und auf Selbstverwirklichung ausgerichtet“ (Johannes Paul II. 1981). So kommt Kamp zum Schluss: „Christlich-Soziale wollen Arbeit in ihrem biblischen Sinne respektiert sehen. Wer Arbeit als Konkretisierung des biblischen Grundsatzes, sich die Erde untertan zu machen, betrachtet; wer von der ‚gemeinsamen Nutznießung‘ der Güter spricht, wenn er über Arbeit redet, muss vor allem dafür eintreten, dass Menschen dauerhaft an Arbeit teilhaben können, dass sie sichere Arbeit haben und dass sie fair, gerecht bezahlt werden“ (Kamp 2011, 16).

Arbeit ist somit als „überaus wichtiger Schlüssel zur persönlichen Zufriedenheit“ (Brauksiepe 2009, 83) zu sehen. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist eine Grundvoraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird im Gegensatz dazu jedoch manchmal auch als „Stilllegungsprämie“ stigmatisiert. „Es besteht die Gefahr, dass Menschen, die keine Erwerbstätigkeit finden, mit einem Grundeinkommen möglicherweise nur noch finanziell unterstützt werden und die Bemühungen nachlassen, Wege in die Arbeit zu eröffnen, nach dem Motto: Die Gesellschaft hat für die finanzielle Sicherheit gesorgt, damit hat sie ihre Pflicht getan und braucht auch nicht weiter aktiv werden“ (Marx 2010, 24-25). Wenn das bedingungslose Grundeinkommen als Ersatz und nicht als Ergänzung zu den sozialen Sicherungssystemen eingeführt wird, fallen Qualifizierung und Betreuung im Hinblick auf die besonderen sozialen Problemlagen, die bei vielen langzeitarbeitslosen Menschen zu beobachten sind, ersatzlos weg. Allein staatliche monetäre Zuwendungen führen nicht zum Zustand sozialer Gerechtigkeit. So stellt auch Karl Schiewerling fest: „Bloße Alimentation stellt menschenwürdige Lebensbedingungen und gerechte Verwirklichungschancen noch nicht sicher. Sie kann sogar das Gegenteil bewirken, wenn sie zu Passivität führt“ (Schiewerling 2009, 47).

Für junge Menschen könnte ein Grundeinkommen die Anstrengung zur eigenen Qualifikation überflüssig erscheinen lassen. Pelzmann hat – allerdings schon Ende der 1980er-Jahre – in wirtschaftspsychologischen Untersuchungen nachgewiesen, dass bei der bedingungslosen

Zahlung eines Grundeinkommens gerade kein Anreiz besteht, Arbeit aufzunehmen (Pelzmann 1988, 266).

Aber auch am Ende der Lebenszeit würde ein bedingungsloses Grundeinkommen entsprechend Probleme mit sich bringen. So konstatiert Kumpmann: „Denn da die meisten Menschen im Alter nicht mit einem Grundeinkommen zufrieden sein würden, wäre die Ergänzung des Grundeinkommens im Alter durch private Vorsorge notwendig. Dies würde die weitgehende Umstellung der Alterssicherung vom Umlageverfahren auf ein privat zu organisierendes Kapitaldeckungsverfahren bedeuten“ (Kumpmann 2006, 596). Die Nachteile eines solchen Verfahrens in Form von erhöhter Anfälligkeit der Alterssicherung gegenüber Kapitalmarktkrisen muss in Zeiten der weltweiten Finanzkrise wohl nicht weiter ausgeführt werden.

Mit diesem Argument lehnt auch die amtierende Bundesregierung die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ab. Der totale Umbau des Steuer- und Sozialversicherungssystems sei nach Worten des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Ministerin für Arbeit und Soziales, Ralf Brauksiepe (CDU), bei der Anhörung im Petitionsausschuss zur entsprechenden Online-Petition nicht zu verantworten. Die CDA Deutschlands hält in ihrem Mai-Aufruf 2012 entsprechend fest: „Weil Arbeit für die meisten Menschen die entscheidende Lebensgrundlage ist, müssen die sozialen Sicherungssysteme so organisiert sein, dass die Menschen auch dann noch ein angemessenes Einkommen haben, wenn sie nicht mehr arbeiten können, weil sie alt oder invalide sind.“¹⁰

Ludwig Erhard begründete in einem seiner Leitsätze die Soziale Marktwirtschaft wie folgt: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du Staat dafür, dass ich dazu in der Lage bin“ (Schiewerling 2009, 48). Zum Subsidiaritätsprinzip schreibt Papst Benedikt XVI. in *Deus caritas est* als Element einer gerechten Gesellschaftsordnung: „Richtig ist es, dass das Grundprinzip des Staates die Verfolgung der Gerechtigkeit sein muss und dass es das Ziel einer gerechten Gesellschaftsordnung bildet, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips jedem seinen Anteil an den Gütern der Gemeinschaft zu gewährleisten“ (Benedikt XVI. 2006).

Matthias Zimmer illustrierte in einer Debatte im Mai 2012 vor dem Deutschen Bundestag die Konsequenzen des Subsidiaritätsprinzips für politisches Handeln anschaulich: „Der Fachkräftemangel führt dazu, dass Firmen ein gesundes Eigeninteresse bekommen, Fachkräfte heranzuziehen und auszubilden. Dort, wo sie das tun, sollte sich der Staat zurückziehen und nicht noch durch besondere Förderungen die Arbeitgeber subventionieren. Für mich ist das nicht nur ein Erfordernis der Subsidiarität. Wenn andere wie etwa die Arbeitgeber Dinge genauso gut oder besser erledigen können, braucht man dafür keine Steuergelder einsetzen“.¹¹ In diesem Zusammenhang kann auch konstatiert werden, dass keines der Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens begründet einen Weg aufgezeigt, der eine Einwanderung in das System mit bedingungslosem Grundeinkommen unterbindet und dennoch notwendige Fachkräfte anzieht (Deges 2007, 36).

Und etwas polemisch, aber trefflich fordert der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann in einem Beitrag in der Zeitschrift Soziale Ordnung: „Die Linken wollen mit immer neuem Geld aus Schulden oder höheren Steuern das Leben der Menschen durchorganisieren. Aber Staatsknete ist kein guter Kitt für die Gesellschaft. Das sind Bindungen zwischen Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen. Deshalb brauchen wir eine Renaissance eines Ur-Prinzips der katholischen Soziallehre: Subsidiarität“ (Laumann 2012, 3).

Gegner eines bedingungslosen Einkommens befürchten auch, dass es zu einer flächendeckenden Etablierung von Niedriglöhnen kommen würde. Die Arbeitgeber würden mit dem Verweis auf das bedingungslose Grundeinkommen die Löhne so gestalten, dass die Kombination aus bedingungslosen Grundeinkommen und Löhnen dem früheren Einkommensniveau aus Erwerbsarbeit entspräche. Durch öffentliche Gelder würde eine einzigartige Kombilohnlandschaft entstehen. Die Pauschalisierung erscheint aufgrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik problematisch. Ein einheitlicher Betrag des bedingungslosen Grundeinkommens, das in einer Region den Grundbedarf übersteigt und in einer anderen Region nicht ausreicht, könnte eine Wanderungsbewegung auslösen. Zugleich würde ein erhöhter Grundbedarf für bestimmte Gruppen, zum Beispiel Behinderte, zugleich wieder eine Bedürftigkeitsprüfung nach sich ziehen, die ja gerade vermieden werden soll.

Bereits im Jahr 1955 verurteilten die Deutschen Bischöfe die Idee eines allumfassenden Versorgungsstaats. In der Rothenfelser Denkschrift heißt es dazu: „Auch gefährdet ein solches System den Staat, da es die Menschen dazu verleitet, dem Staat lediglich mit Forderungen gegenüber zu treten, wodurch die im Solidaritätsprinzip verankerte wechselseitige Bindung und Rückblendung zwischen Einzelmensch und Staat gestört wird“ (Achinger 1955, 30). Der Nestor der katholischen Soziallehre von Nell-Breuning sagte zum Solidaritätsprinzip: „Zum Mindestmaß an Solidarität gehört, dass ich anderen nicht zur Last falle, solange ich mir selbst helfen kann. Solange ich mich durch eigene Arbeit erhalten kann, habe ich keinen Anspruch darauf, mich durch Beiträge anderer erhalten zu lassen, bloß weil ich mich für die Arbeit, die ich finden kann, zu fein dünke. Zumutbar ist jede Arbeit, nach der Bedarf besteht, für die ich unentbehrliche Qualifikation besitze und die ich ohne Überforderung meiner Kraft leisten kann. [...] Nach christlicher Überzeugung ist jede Arbeit ehrenvoll und jedem, der sie leisten kann, grundsätzlich zumutbar“ (Nell-Breuning 1983, 56). Solidaritätskonzepte haben ihre Tragfähigkeit in der Erwerbsarbeit und der Beteiligung an der Erwerbsarbeit. Daran würde die Idee des Grundeinkommens gehörig rütteln (Marx 2010, 14). „Das bestehende Prinzip, dass der Sozialstaat nur in Notlagen helfen soll, würde aufgegeben werden, die soziale Absicherung wäre nicht mehr an eine Erwerbsarbeit oder die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit geknüpft, sondern sie würde ohne Gegenleistung gewährt“ (Vogel 2010, 11). stellt Bernhard Vogel, der Ehrenvorsitzende der KAS, fest.

Bei den Montagsdemonstrationen, die sich ab August 2004 gegen Hartz IV wendeten, wurde kritisiert, dass Menschen nach zwölf Monaten Arbeitslosigkeit in Hartz IV fallen und so behandelt würden, als ob sie nie gearbeitet hätten. Das wurde als unsolidarisch kritisiert. Würde das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt werden, würde es überhaupt keine Übergangszeit geben und die Menschen würden sofort auf die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens fallen – je nach Modell weniger als der aktuelle Hartz-IV-Satz.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ist wohl eines der wichtigsten Gegenargumente die Feststellung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht finanzierbar sei. Gerade in Zeiten, in denen viel über die Verschuldung von öffentlichen Haushalten und Wegen aus dieser Verschuldung diskutiert wird, kann nur ein Konzept mit solider

Gegenfinanzierung überzeugen. So kommen verschiedene Studien bei Berechnungen zum Solidarischen Bürgergeld, dem Vorschlag von Dieter Althaus, auf eine Finanzierungslücke von rund 227 Milliarden Euro (Opielka; Strengmann-Kuhn 2007, 13-141; Fuest u.a. 2007, 36-40; SVR 2007).

Den Vorschlag von Götz Werner, das bedingungslose Grundeinkommen über die Konsumsteuer zu finanzieren, kontert Hans Haas folgendermaßen: „Derjenige, der einen Teil seines Einkommens nicht konsumiert, vermeidet dafür einen Geldbeitrag zum Gemeinwesen, außer er verschenkt es. Seine Zinseinkünfte oder Mieteinnahmen könnte er ohne Abschlag wiederanlegen. Nie da gewesene Kapitalkonzentrationen wären die Folge. Wegen der Gefahren für die heute schon wackelige Machtbalance müssten konsequenterweise auch die Prinzipien des Privateigentums oder der Kapitalverzinsung infrage gestellt werden – beides unvorstellbar in einer globalen Wirtschaft“ (Haas 2007) Deges sieht darin andere Gefahren: „Eine deutlich höhere Mehrwertsteuer würde Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt nach sich ziehen: Handwerker und andere Dienstleister verlören Aufträge und würden in die Pleite getrieben“ (Deges 2007, 35).

Zu der Finanzierungsmöglichkeit, dass eine Vielzahl von Ausnahmen und Privilegien gestrichen würden – wie es beispielsweise Straubhaar fordert – verweist Deges zu Recht auf Diskussionen im Bundestagswahlkampf 2005: „Nichts anderes wollte Paul Kirchhof, als er im letzten Bundestagswahlkampf die finanzpolitische Kompetenzen der Union abdeckte. Das Ergebnis ist bekannt. Ohne inhaltliche Argumente schafften es die anderen Parteien, das Modell des „Professors aus Heidelberg“ als unsozial zu brandmarken, was die Union viele Stimmen kostete“ (Deges 2007).

Es ist aus Sicht der katholischen Soziallehre Aufgabe des Staates für Gerechtigkeit zu sorgen, insbesondere für Beteiligungsgerechtigkeit. In diesem Zusammenhang findet sich ein weiteres Gegenargument im „Forum für Arbeit“: „So frei von diesen Mechanismen, dass sie alleine von einem BGE leben und dennoch ihren Alltag sinnvoll strukturieren könnten, sind im Zweifelsfall diejenigen, die über viel kulturelles Kapital verfügen und sich in irgendeiner Form sowieso kreativ (sei es künstlerisch, wissenschaftlich, handwerklich oder sozial betätigten). Dies ist in der Regel aber eher Menschen vergönnt, die über Abitur oder Hochschulabschluss verfügen. Insofern hat das Konzept

des BGE auch einen starken Mittelschicht-Bias. Für Menschen aus eher bildungsfernen Schichten ist es ungeeignet.“¹² Zugleich ist die Teilhabegerechtigkeit „in vielen Bereichen faktisch an die Erwerbsarbeit geknüpft [...], sodass es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, Teilnahmemechanismen zu verbessern und Menschen Erwerbsarbeit zu ermöglichen“ (Marx 2010, 24). „Der versorgende Schuldenstaat ist nicht das Leitbild der Christlich-Sozialen“ (Laumann 2010, 3) bringt es Karl-Josef Laumann trefflich auf den Punkt.

Fazit

Es mag richtig sein, dass das bis heute in der Bundesrepublik geltende Leitbild der Sozialversicherung „der lebenslang vollzeiterwerbstätige Familienvater“ nicht mehr passt, da als Ursachen für soziale Probleme „immer mehr Langzeiterwerbslosigkeit, unstete Erwerbsbiografien, die Zunahme der nicht-sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde Bildung, die schwindende Bedeutung traditioneller Familienstrukturen und eine wachsende Zahl von Alleinerziehenden“ (Kumpmann 2006, 597) zu sehen sind. Dennoch kann keines der Modelle eines bedingungslosen Grundeinkommens die Zweifel daran ausräumen, alle bestehenden Regelungen, die über 130 Jahre gewachsen sind, durch ein einziges Instrument zu ersetzen, das dann die bisherigen unterschiedlichen Aufgaben und Ziele erfüllt und zugleich von den Grundüberzeugungen der Sozialen Marktwirtschaft getragen wird. Die Idee der Pauschalisierung scheint problematisch zu sein. Es mutet ungerecht an, wenn die knappen Ressourcen des Staates unabhängig von der Bedürftigkeit verteilt werden. Zugleich würde der Staat auch dramatisch an Gestaltungsspielraum verlieren. Der Sozialstaat würde auf seine monetäre Dimension reduziert werden: „Alles heilt das Geld!“ (Blüm 2011, 294). Zudem fehlt es an relevanten internationalen Beispielen. Diesem „riesigen Feldversuch mit nur schwer vorhersehbarem Ausgang“ (Marx 2010, 28) ist aus christlich-sozialer Sicht eine klare Absage zu erteilen.

- 1| Vgl. Interview mit Horst Köhler in der Zeitschrift STERN 1/2006 vom 29.12.2005.
- 2| Vgl. Interview mit Susanne Wiest in Blickpunkt Bundestag, www.bundestag.de/blickpunkt/101_Themen/0902/0902020.htm (Zugriff am 23.6.2012).

- 3| *Bundesverfassungsgericht (2010): Pressemitteilung zu Regelleistungen nach SGB II (Hartz IV-Gesetz) nicht verfassungsgemäß. Download unter: www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005.html (Zugriff am 23.6.2012).*
- 4| *Den Sozialstaat neu gestalten. Interview mit Götz W. Werner (2010, 5).*
- 5| *Unter Negativsteuer oder auch Negativer Einkommensteuer wird eine staatliche Transferleistung verstanden, die das Existenzminimum deckt und die jeder Bürger ohne beziehungsweise mit geringem Einkommen erhält. Sobald der Bürger ein eigenes Einkommen erzielt, nimmt die Höhe dieser Transferleistung ab.*
- 6| *www.unternimm-die-zukunft.de (Zugriff am 15.7.2012).*
- 7| *www.unternimm-die-zukunft.de (Zugriff am 15.7.2012).*
- 8| *Unter Konsumsteuern werden Steuern verstanden, die auf den Konsum von Produkten und Dienstleistungen erhoben werden. Die wichtigste Konsumsteuer in der Bundesrepublik Deutschland ist die Mehrwertsteuer.*
- 9| *Johannes Paul II: Laborem exercens, Über die menschliche Arbeit zum 90. Jahrestag der Enzyklika Rerum novarum, 1981 Nr. 12.*
- 10| *CDA-Maiaufruf 2012 „ Weil Arbeit WERTvoll ist ...“*
- 11| *Deutscher Bundestag, 17. WP, 181. Sitzung am 24. Mai 2012, Parl. Protokoll 21496.*
- 12| *www.forum-fuer-arbeit.de/2007/07/pro-und-kontra-grundeinkommen.html (zuletzt: 27.5.2012).*

Literaturverzeichnis

- *Achinger, Hans / Höffner, Joseph / Muthesius, Hans / Neindörfer, Ludwig (1955): Neuordnung der sozialen Leistungen. Denkschrift auf Anregung des Herren Bundeskanzlers, Köln: Greven.*
- *Althaus, Dieter (2007): Das Solidarische Bürgergeld, in: Borchard, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee, Stuttgart: Lucius & Lucius, 1-12.*
- *Blaschke, Ronald (2010): Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundversicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. Vergleichende Darstellung, Berlin: Karl Diet, Download unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf (Zugriff am 11.12.2012), 301-338.*
- *Blüm, Norbert (2011): Ehrliche Arbeit. Ein Angriff auf den Finanzkapitalismus und seine Raffgier, Gütersloh: Gütersloher-Verlagshaus.*
- *Blüm, Norbert (2009): Gerechtigkeit. Im Andenken an Oswald von Nell-Breuning, in: Die neue Ordnung.*
- *Brauksiepe, Ralf (2009): Arbeit für alle bleibt das Ziel – Beschäftigung als Schlüssel zur Teilhabe, in: Karl-Josef Laumann (Hrsg.): Würde – Teilhabe – Gerechtigkeit. Eine christlich-soziale Agenda für das 21. Jahrhundert, München: Olzog, 81-88.*

- Bündnis 90/Die Grünen (2007): *Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit! Beschluss der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz.* Download unter: www.gruene-partei.de/cms/partei/dok-bin/207/207470.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.pdf (Zugriff am 11.12.2012).
- Bündnis 90/Die Grünen (2009): *Der grüne neue Gesellschaftsvertrag. Wahlprogramm der Bündnis90/Die Grünen für die Bundestagswahl 2009, S. 88,* Download unter: www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/BTW_Wahlprogramm_2009_final_screen_060709.pdf (Zugriff am 11.12.2012).
- Castelluci, Lars (2001): *Grundeinkommen als Projektion und Mahnung,* in: *Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte,* 53-56.
- CDU/CSU und FDP (2009): *Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode, Berlin,* 83.
- Cremer, Georg / Kruip, Gerhard (2009): *Reich der Freiheit oder Hartz IV für alle? Sozialethische und ökonomische Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen,* in: *Stimmen der Zeit,* 415-425.
- Deges, Stefan (2007): *Spielball der Illusionisten,* in: *Die Politische Meinung 2007,* 35-36.
- Esping-Andersen, Gosta (1990): *The three worlds of welfare capitalism,* Princeton: Wiley, J.
- FDP (2008): *Die gerechte Steuer. Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokonzept der FDP, Beschluss auf dem 59. Ordentlichen Bundesparteitag, München,* 4.
- FDP (2009): *Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009. Programm der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 2009,* 9-10.
- Fuest, Clemens / Peichel, Andreas / Schaefer, Thilo (2007): *Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus,* in: *ifo Schnelldienst,* 36-40.
- Goehler, Adrienne / Werner, Götz W. (2011): *Vom Sollen zum Wollen. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen,* in: *Politische Ökologie,* 75-80.
- Haas, Hans (2007): *Bedingungsloses Grundeinkommen – mehr als Utopie?,* Download unter: www.langelieder.de/jakob/bge-pro-contra.pdf (Zugriff am 11.12.2012).
- KAB: *„Grundeinkommen garantiert!“; o.O. o.J.*
- Kamp, Martin (2011): *Von Tagelöhnern, digitaler Boheme und der Würde der Arbeit. Prekäre Beschäftigung aus christlich-sozialer*

Sicht, Download unter: http://www.azk-csp.de/fileadmin/downloads/Kw_Notizen_02_WEB.pdf (Zugriff am 31.1.2013).

- Klein, Thomas (2005): *Sozialstrukturanalyse. Eine Einführung*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kreutz, Daniel (2010): *Bedingungslose Freiheit? Warum die Grundeinkommensdebatte den Freunden des Kapitalismus in die Hände spielt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 65-77.
- Kumpmann, Ingmar (2006): *Das Grundeinkommen – Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlags*, in: *Wirtschaftsdienst* 9/2006, 595-601.
- Lampert, Heinz / Althammer, Jörg (2004): *Lehrbuch der Sozialpolitik*, Berlin: Springer, 235; vgl. Michael Opielka (2008): *Canceln eines Grundeinkommens in Deutschland*, in: *Internationale Revue für Soziale Sicherheit* 61 3, 81.
- Lampert, Heinz (1982): *Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht über das Gutachten der Transfer-Enquete-Kommission*, in: *FinanzArchiv*, 475-504.
- Laumann, Karl-Josef (2009): *„Würde – Teilhabe – Gerechtigkeit“ – Eine christlich-soziale Agenda für das 21. Jahrhundert*. München: Olzog, 11-23.
- Marx, Reinhard (2010): *Die Idee des Grundeinkommens. Ein Weg zu mehr Beteiligungsgerechtigkeit?*, KAS-Positionen 16, Sankt Augustin/ Berlin.
- Mau, Steffen / Verwiebe, Roland (2005): *Die Sozialstruktur Europas*, Bonn: UTB.
- Mitschke, Joachim (2003): *Abstimmung von steuerfinanzierten Sozialleistungen und Einkommensteuer durch Integration*, in: Rose, Manfred (Hrsg.): *Integriertes Steuer- und Sozialsystem*, Heidelberg: Physica, 463-479.
- Nell-Breuning, Oswald von (1983): *Leistung, Arbeitswille, Sozialpolitik (Interview) in Epoche* 7 2-3, 54-56.
- Neumann, Frieder (2011): *Das Grundeinkommen: Bilanz einer Utopie. Eine gerechtigkeitstheoretische Bestandsaufnahme der deutschen Debatte*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 119-148.
- Opielka, Michael / Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2007): *Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts – Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung*, in: Borchard, Michael (Hrsg.): *Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee*, Stuttgart: Lucius & Lucius, 13-141.

- *Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt: Fischer.*
- *Opielka, Michael (2006): Wie wollen wir leben? Ein Grundeinkommen für alle ließe die sozialen Grundrechte zur Wirklichkeit werden, in: zeitzeichen 11/2006, 8-11.*
- *Pelzmann, Linde (1988): Wirtschaftspsychologie: Arbeitslosenforschung, Schattenwirtschaft, Steuerpsychologie, Wien/ New York: Springer.*
- *Plickert, Philipp: Eine Idee erhitzt die Gemüter. Bedingungsloses Grundeinkommen, www.faz.net (Zugriff am 7.11.2011).*
- *Rawls, John (1973): A Theory of Justice, London/ Oxford/ New York: GRIN.*
- *Roth, Steffen J. (2008): Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? – Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Perspektive für die Soziale Marktwirtschaft? Kontroverse Fragen an ein umstrittenes (Gesellschafts-)Konzept von morgen, München: Roman-Herzog Institut, 10-16.*
- *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR): Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008, Wiesbaden 2007*
- *Schiewerling, Karl (2009): Die Würde des Menschen achten – Vorbeugen statt „Hartzen“, in: Laumann, Karl-Josef (Hrsg.): Würde – Teilhabe – Gerechtigkeit. Eine christlich-soziale Agenda für das 21. Jahrhundert, München: Olzog, 45-52.*
- *Schneider, Friedrich u.a. (Hrsg.) (2010): Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Studie der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH, Innsbruck.*
- *Seehofer, Horst (2009): Wert und Würde der Arbeit, in: Laumann, Karl-Josef (Hrsg.): Würde – Teilhabe – Gerechtigkeit. Eine christlich-soziale Agenda für das 21. Jahrhundert, München: Olzog, 27-34.*
- *Straubhaar, Thomas / Hohenleitner, Ingrid (2007): Grundeinkommen und Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 11-12.*
- *Straubhaar, Thomas (2006): Mindestsicherung statt Mindestlohn, in: Wirtschaftsdienst, 210-211.*
- *Straubhaar, Thomas (2008): Warum das „bedingungslose Grundeinkommen“ mehr ist als ein sozialutopisches Konzept, in: Roman Herzog Institut (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine*

Perspektive für die Soziale Marktwirtschaft? Kontroverse Fragen an ein umstrittenes (Gesellschafts-)Konzept von morgen, München: Roman-Herzog Institut, 6-9.

- *Transfer-Enquete-Kommission (1981): Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission zur Ermittlung des Einflusses staatlicher Transfereinkommen der privaten Haushalte, Bonn.*
- *Vanderborght, Yannick / Parijs, Philippe van (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt am Main: Campus.*
- *Vogel, Bernhard (Hrsg.) (2006): Im Zentrum: Menschenwürde. Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung. Christliche Ethik als Orientierungshilfe. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.*
- *Weizsäcker, Christian von (2000): Über die Schlusspassage der General Theory. Gedanken zum Einfluss ökonomischer Theorien auf die Politik, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1, 35-52.*
- *Welter, Ralf (2003): Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik, Aachen: Shaker.*
- *Werner, Götz W. (2006): Ein Grund für die Zukunft, das Grundeinkommen, Stuttgart: Verl. Freies Geistesleben, 37.*
- *Zeeb, Matthias (2007): Das bedingungslose Grundeinkommen; nicht unbedingt eine gute Idee, Positionspapier des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, o.O.*